Übersichtsplan

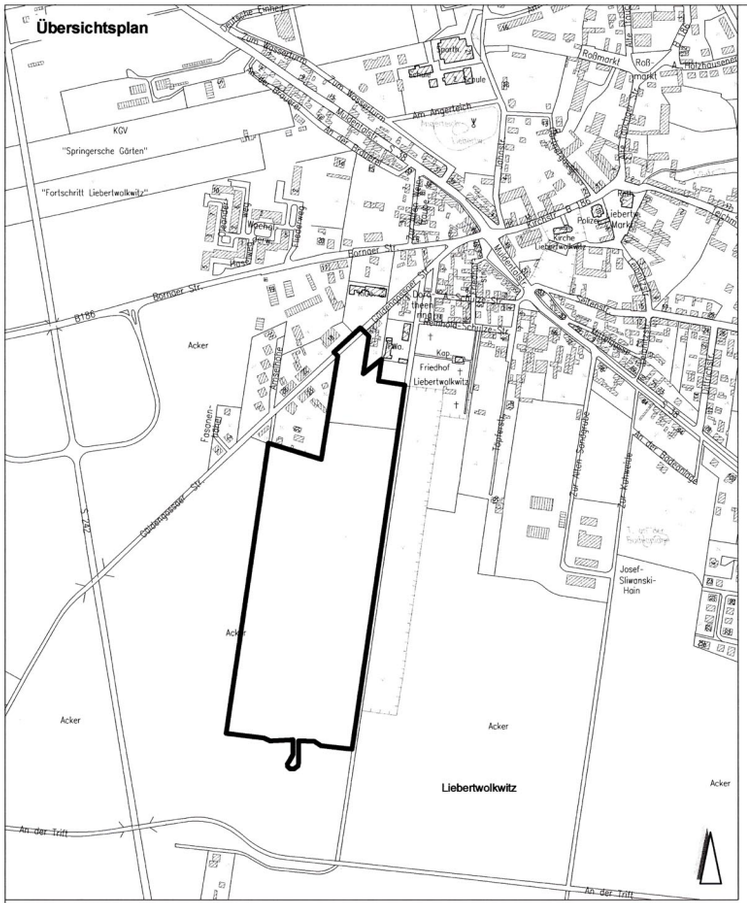

Datengrundlage: Stadtkarte Leipzig, M 1 : 5000, Stand: 01/2010
Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. E-193 "Liebertwolkwitz Süd,BA.1" und seiner Änderung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Gebiet des am 08.02.1994 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. E-193 "Liebertwolkwitz Süd, BA. 1" und seiner am 26.05.1997 in Kraft getretenen Änderung im Stadtbezirk Südost, Ortsteil Liebertwolkwitz.

§ 2 Gegenstand der Satzung
Der BPlan Nr. E-193 **"Liebertwokwitz Süd, BA. 1"** und seine Änderungen werden aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten
Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Leipzig

Verfahrensvermerke

Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. E-193 „Liebertwolkwitz Süd, BA 1" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.
Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 21. 12. 10

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Stadt Leipzig (Siegel) Der Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 22.04.2009 die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amtsblatt Nr. 10/09 vom 09.05.09 erfolgt.
[§ 2 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 16. 12. 10

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist vom 08.12. bis zum 22.12.09 durchgeführt worden.
[§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB]

Leipzig, den 16. 12. 10

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Aufhebung der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.12.2009 über die Aufhebung der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.
[§ 4 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 16. 12. 10

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Aufhebung der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.6.10 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.
[§ 4 Abs. 2; § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB]

Leipzig, den 16. 12. 10

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Billigungs und Auslegungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am ...16..06...2010..... die Aufhebung des Bebauungsplanes sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. .13..... vom 26..06..2010.... bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Aufhebung der Planung haben vom 06..07..2010 bis zum ..05..08..2010... öffentlich ausgelegen.
[§ 3 Abs. 2 BauGB]

Leipzig, den 16. 12. 10

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat die Aufhebung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen in der Sitzung am ...15..12..2010..... als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt.
[§ 10 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 16. 12. 10

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. ...1..... am ...15..01..2011..... . Mit diesem Tag ist die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.
[§ 10 Abs. 3 BauGB]

Leipzig, den 02. 02. 11

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Stadt Leipzig (Siegel) 061

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
[§ 215 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den

Stadtplanungsamt (Siegel)
Amtsleiter

Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. E 193
"Liebertwolkwitz Süd, BA. 1"
Aufhebung

Stadtbezirk: Südost

Ortsteil: Liebertwolkwitz

Übersichtskarte:

Umgebung des Bebauungsplangebietes und anschließende Bebauungspläne (soweit vorhanden)

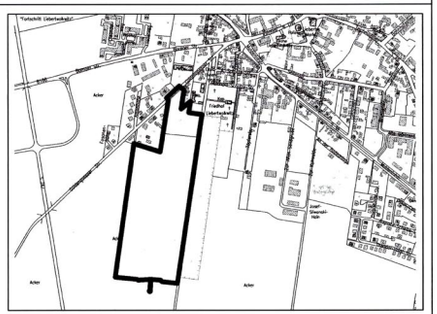

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Planverfasser: **Stadtplanungsamt**

11. 06. 10
Datum/Unterschrift

Planfassung gemäß

§ 3 (1) BauGB	§ 4 (1) BauGB	§ 4 (2) BauGB	§ 3 (2) BauGB	§ 4a (3) BauGB	§ 10 (1) BauGB	§ 10 (2) BauGB
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	11. 06. 10 Datum/Unterschrift	11. 06. 10 Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	14. 12. 10 Datum/Unterschrift	02. 02. 11 Datum/Unterschrift